



Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Ostumfahrung“ gemäß § 13 BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 26.03.2026 Nr. 027 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Ostumfahrung“ gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung 1 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Ostumfahrung“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen sind beabsichtigt:

Die auf dem Grundstück Fl. Nr. 1631 der Gemarkung Polling für den Solarpark vorgesehene Ausgleichsfläche soll nun auf dem Grundstück Fl. Nr. 18 der Gemarkung Hart errichtet werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Kreisstadt Mühldorf a. Inn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Mühldorf a. Inn, 27.04.2026


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



Angeschlagen an der Amtstafel am:
Abgenommen am:

30.04.2026
10.06.2026



Betrieb: 183 128 0004

erstellt am: 12.02.2026 21:17

Notizen:

In der Wiese zwischen Hofstelle und Solarpark könnte die Ausgleichsfläche entstehen